

# GEWINNSPIEL

## NEUES VEREINSHAUS BRAND

Die Gemeinde Brand veranstaltet anlässlich der Errichtung des neuen Vereinshauses ein Gewinnspiel zu folgenden

### TEILNAHMEBEDINGUNGEN:

#### 1. Teilnahmeberechtigung:

Durch die Teilnahme am Gewinnspiel wird das Einverständnis mit den Teilnahmebedingungen erklärt.

Im Übrigen ist die Teilnahme freiwillig und kostenlos. Weitere Verpflichtungen für die Teilnehmer sind damit nicht verbunden.

Teilnahmeberechtigt sind alle volljährigen natürlichen Personen sowie alle juristischen Personen (z. B. Vereine oder Firmen), die rechtzeitig wenigstens ein Los erworben haben.

Minderjährige bedürfen zur Teilnahme der Zustimmung ihrer Eltern/gesetzlichen Vertreter.

#### 2. Teilnahmefrist:

Das Teilnahmerecht am Gewinnspiel kann zwischen dem 01.12.2020 und dem 01.05.2022, 13:59 Uhr, durch Loskauf erworben werden.

#### 3. Gewinnermittlung und Ausfolgung der Gewinne:

Die öffentliche und kontrollierte Verlosung sämtlicher Gewinne erfolgt am 01.05.2022 ab 14:00 Uhr am Festplatz der Feierlichkeiten für das neue Vereinshaus in Brand.

Gewinne werden nur an Anwesende oder Bevollmächtigte und nur gegen Vorlage des Original-Loses ausgefolgt.

Ist der Besitzer/die Besitzerin eines gezogenen Loses nicht anwesend, wird die Losnummer ausgeschieden und durch eine Neuverlosung ersetzt.

Der/die GewinnerIn muss den Gewinn spätestens am 3. Tag ab Verlosung entgegennehmen. Nach diesem Zeitpunkt verfällt der Gewinn.

Die Barablöse eines Gewinnes ist nicht möglich.

4. Unterbrechung des Gewinnspieles:

Der Veranstalter hat das Recht, die Gewinnverlosung zu verschieben, vorzeitig zu beenden oder zu unterbrechen, wenn äußere Ereignisse oder höhere Gewalt (z. B. Corona-Maßnahmen) eine ordnungsgemäße Abwicklung verhindern.

Dies gilt auch, wenn sich Teilnehmer unerlaubter Hilfsmittel bedienen oder durch Manipulation Vorteile zu verschaffen versuchen.

Im Falle von Manipulation können Gewinne auch nachträglich aberkannt oder zurückgefordert werden.

In allen Fällen behalten noch nicht gezogene Lose ihre Ziehungsberechtigung.

Der Veranstalter hat die Fortsetzung des Gewinnspieles in geeigneter Weise öffentlich bekannt zu machen.

5. Anwendbares Recht:

Das Gewinnspiel unterliegt ausschließlich österreichischem Recht.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Bedingungen ungültig sein oder ungültig werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Teilnahmebedingungen unberührt. An ihre Stelle tritt eine Regelung, die dem Zweck der unwirksamen Bestimmung am ehesten entspricht.

Im Übrigen ist der Rechtsweg ausgeschlossen.